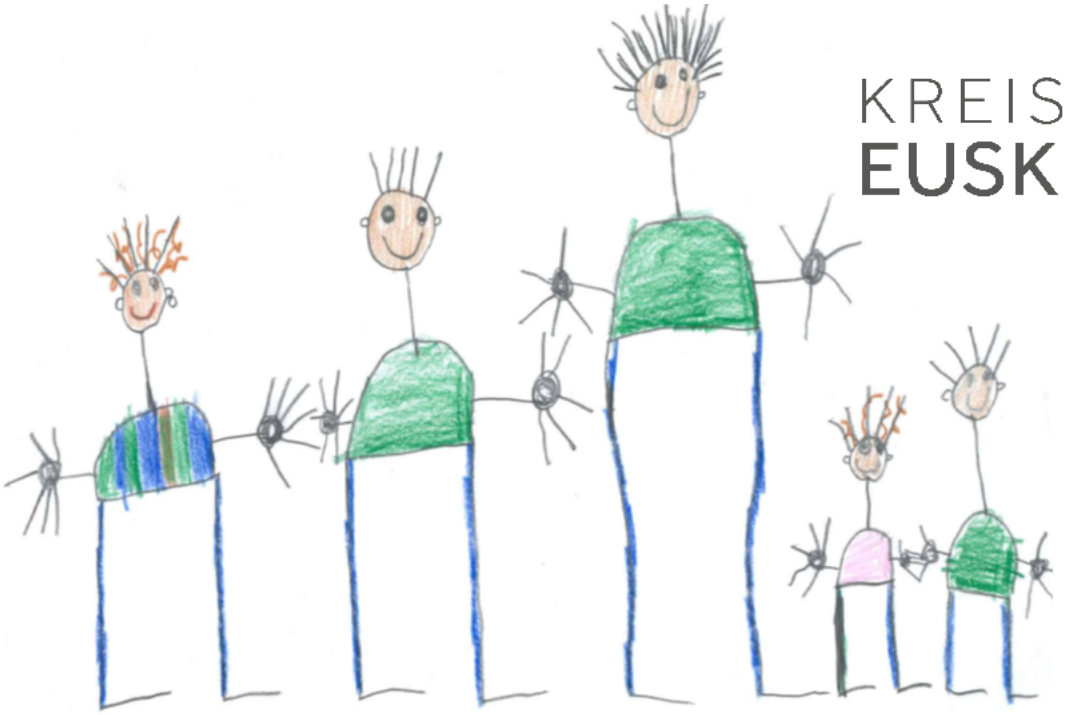

KREIS EUSKIRCHEN

Informationen zum Unterhaltsvorschuss (UVG)

Beratung

Informationen zum Unterhaltsvorschuss (UVG)

Wer hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)? Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen wenn,

- Es das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Es im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwittwet oder geschieden ist, von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt (auch bei mindestens 6 Monaten andauernder Anstaltungsunterbringung, z.B. Haftanstalt, Krankenhaus,...)
- Es nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil, oder falls dieser verstorben ist, Waisenbezüge erhält

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Zuständige Kontaktpersonen

- Frau Leonie Sophie Jansen

  Tel.: 02251 15 65 1

  E-Mail: leonie-sophie.jansen@kreis-

Wo?

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring, 32
53879 Euskirchen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers

E-Mail: marion.heinen@kreis-euskirchen.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Durchführende Organisation

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Telefon

02251 -15 -978/-651

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters